

AUSBILDUNGS- ZIEL



Die praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (ehemals Kinderpflege) vermittelt grundlegende und vertiefende Kenntnisse für Tätigkeiten in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, z.B. in Krippen oder Kindertageseinrichtungen. Durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis bieten wir eine fundierte Qualifizierung an, die dazu befähigt, bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern ab dem Säuglingsalter mitzuwirken und als Zweitkraft eine Gruppe verantwortungsvoll zu führen. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin“/„Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ erworben.

Die Ausbildung gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile, die an festgelegten Unterrichtstagen und Praxisblöcken stattfindet. Die praktische Ausbildung findet auch in der unterrichtsfreien Zeit statt und umfasst mindestens 1500 Stunden innerhalb der dreijährigen Ausbildung. Schule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher.

Die Auszubildenden schließen einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer Krippe/Kindertageseinrichtung ab und erhalten eine Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag (in der Regel 96% TVAöD). Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Schule und ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz.

Anmeldeschluss: 01. März

AUFNAHME- BEDINGUNGEN



1. Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note „befriedigend“ und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 erreicht sein muss, **oder**
2. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder eines gleichwertigen Bildungsstandes in Verbindung mit einer mindestens 2-jährigen abgeschlossenen Berufsausbildung **oder**
3. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder eines gleichwertigen Bildungsstands und ein FSJ /BuFDi in einer Kindertageseinrichtung, **sowie**
 - ▶ der Nachweis eines Vertrages über die praktische Ausbildung mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Kindertageseinrichtung
 - ▶ bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (mind. Niveau B1) nachzuweisen.

Der **Aufnahmeantrag** ist vollständig ausgefüllt an die Schule zu richten. Ihm sind beizufügen

- ▶ ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
- ▶ Vorlage eines Ausbildungsvertrages mit einer sozialpädagogischen Einrichtung (s.o.)
- ▶ Nachweis über die Schulausbildung (Halbjahreszeugnis derzeitige Schule; Abschlusszeugnis in Kopie)
- ▶ Eventuell: Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (s.o.)

STUNDEN- TAFEL



Pflichtbereich	1.J	2.J.	3.J.
Fächer			
Religion und Religionspädagogik	2	1	2
Gemeinschaftskunde	0,5	1	0,5
Englisch*	0,5	1	0,5

Handlungsfelder**	1.J	2.J.	3.J.
Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln	3	2	3
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I	2	3	2
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten II	3	3	3
Gruppen pädagogisch begleiten	2	1	2
Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten	1	0,5	0,5
Übergänge mitgestalten	1	0,5	0,5
Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen	2	2	2

Wahlpflichtbereich	1	2	1
---------------------------	---	---	---

Pflichtbereich (Praxis)	2	3	3
Sozialpädagogisches Handeln (mind. 1.500 Stunden)			

Wahlbereich***	1	2	1
-----------------------	---	---	---

* Kein maßgebendes Fach.
 ** Insgesamt können 13 Wochenstunden in Klassenteilung unterrichtet werden.
 *** Begleitete Berufspraxis in verschiedenen Organisationen möglich; Betreuungsschlüssel 1:2.